



Rat der
Europäischen Union

187790/EU XXVII. GP
Eingelangt am 07/06/24

Brüssel, den 7. Juni 2024
(OR. en)

7709/24

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0038(NLE)

RECH 123
COTRA 23

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens im Namen der Union zwischen der Europäischen Union einerseits und Kanada andererseits über die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union

7709/24

PSL/ga

COMPET.2

DE

BESCHLUSS (EU) 2024/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss des Abkommens im Namen der Union
zwischen der Europäischen Union einerseits und Kanada andererseits
über die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 186 und 212 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a,
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,
nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,¹

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Einklang mit dem Beschluss (EU) 2024/... des Rates² wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und Kanada andererseits über die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union (im Folgenden „Abkommen“) im Namen der Union am ...⁺ vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt.
- (2) „Horizont Europa“, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), wurde mit der Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates³ eingerichtet. Im Einklang mit dem Mandat des Rates wurde das Protokoll über die Assoziiierung Kanadas mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), parallel zu dem Abkommen und gemäß Artikel 19 Absatz 14 des Abkommens ausgehandelt und ist Bestandteil desselben.
- (3) Das Abkommen sollte genehmigt werden.
- (4) Im Einklang mit den Verträgen sollte die Kommission die in Artikel 19 Absatz 2 des Abkommens vorgesehene Notifikation vornehmen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (EU) 2024/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung — im Namen der Union — und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und Kanada andererseits über die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union (ABl. L, ..., ELI: ...).

⁺ ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Abkommens in ST 7711/24 einfügen.

³ Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

Artikel 1

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und Kanada andererseits über die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union (im Folgenden „Abkommen“) wird im Namen der Union genehmigt⁴⁺.

Artikel 2

Die Kommission nimmt die in Artikel 19 Absatz 1 des Abkommens vorgesehene Notifikation im Namen der Union vor, um die Zustimmung der Union, durch das Abkommen gebunden zu sein, auszudrücken⁵.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

⁴ Der Wortlaut des Abkommens ist unter ABl. L, ..., ELI: ... veröffentlicht.

⁺ ABl.: Bitte die Amtsblattfundstelle für das Dokument ST 7711/24 in die Fußnote einfügen.

⁵ Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.